

**Vierzehnte Verordnung  
zur Änderung der Wegereinigungsverordnung**

Vom.....

Auf Grund von § 32 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), und § 3 der Wegereinigungsverordnung vom 2. März 2004 (HmbGVBl. S.124, 200), zuletzt geändert am 12. Dezember 2017 (HmbGVBl., S. [Einzufügen ist noch das Datum der Fundstelle im GVBl]), wird verordnet:

§ 1

Die Anlage Teil A Spalte 1 zu § 1 (Wegereinigungsverzeichnis) der Wegereinigungsverordnung wird wie folgt geändert:

1. Die folgenden Eintragungen werden gestrichen:

Keine Streichungen

2. Die Eintragungen zu nachstehenden Wegenamen erhalten folgende Fassung:

<b>„Bebelallee</b>		Hamburg-Nord“
von Hudtwalckerstraße		
bis Braamkamp,		
beide Seiten		
ohne Wohnwege	001	
<b>„Gerade Straße</b>		Harburg“
von Lassallestraße		
bis Maretstraße,		
beide Seiten	005	
sonst	003	
<b>„Sternschanze</b>		Altona“
von Schanzenstraße		
bis 1. Kehre,		
beide Seiten	005	
sonst	002	
<b>„Winterhuder Kai</b>	001	Hamburg-Nord“

3. Die nachstehenden Einträge werden an der durch das Alphabet bestimmten Stelle eingefügt:

Keine Neuaufnahmen

§ 2

Diese Verordnung tritt am ..... in Kraft.

Hamburg, den .....

Die Behörde für Umwelt und Energie